

# Infrastrukturentscheidung für Freie

## Wieso eine Infrastrukturentscheidung für Freie?

Ob PC, Telefonanschluss oder Büromiete, Freie müssen im Gegensatz zu Festangestellten selber für ihre Infrastruktur aufkommen. Diese ist jedoch die Basis zur Erbringung ihrer Leistungen gegenüber Redaktionen oder anderen Auftraggebern, also Teil der Dienstleistung seitens der Freien während eines Auftrags. Deshalb müssen die Kosten für die Infrastruktur anteilmässig von den Auftraggebern übernommen werden.

## Berechnung

Seit dem GAV 2000 ist die Infrastrukturentscheidung nicht mehr in den Mindesthonoraren für Freie inbegriffen, sondern muss gesondert ausgehandelt werden. Als Verhandlungsbasis hatte die Kommission Freie damals ergänzend zum GAV 2000 eine Muster-Kostenzusammenstellung erarbeitet.

Die nachfolgenden Standardberechnungen orientieren sich an dieser Muster-Kostenzusammenstellung. Die angegebenen Beträge sind Durchschnittswerte aus einer Umfrage unter Freien zu den Infrastrukturkosten im Jahr 2016.

## Standardberechnung der jährlichen Infrastrukturkosten

Miete Büro	6 000.00	(500.00/Monat)
Nebenkosten (Heizung, Strom, Reinigung)	900.00	(75.00/Monat)
Versicherungen (Taggeld Krankheit/Unfall, Berufshaftpflicht u.ä.)	800.00	
Büromobiliar	400.00	(Abschreibung auf 10 Jahre)
Geräte (Computer, Drucker, Telefon)	1 500.00	(Abschreibung auf 3 Jahre)
Computersoftware	600.00	
Kommunikation (Internet, Festnetz, Mobile)	1 020.00	(85.00/Monat)
Zeitungsabos, Fachliteratur, SMD	2 000.00	
Büromaterial (Papier, Druckerpatronen u.ä.)	500.00	
Buchhaltung	300.00	
Werbung (Website, Drucksachen, Geschenke)	200.00	
Weiterbildung	500.00	
<b>Total</b>	<b>14 720.00</b>	

Die Umrechnung der jährlichen Infrastrukturkosten auf einen Arbeitstag geschieht folgendermassen: Bei 45 Arbeitswochen pro Jahr (52 Wochen abzüglich 5 Ferienwochen abzüglich 2 Wochen Feiertage) und 5 Arbeitstagen pro Woche ist von insgesamt 225 Arbeitstagen pro Jahr auszugehen. Auf die Standard-Berechnung angewandt:

$$\frac{\text{Jährliche Infrastrukturkosten } 14\,720.00}{225 \text{ Arbeitstage}} = \text{Fr. } 65.40 \text{ Infrastrukturkosten pro Arbeitstag}$$

## Empfehlung

syndicom empfiehlt den freien Medienschaffenden und den auftraggebenden RedaktorInnen, sich bei der zu vereinbarenden Infrastrukturentscheidung an dieser Standardberechnung zu orientieren. Die Infrastrukturentscheidung ist zusätzlich zum Honorar und zu den variablen Spesen für Reise, Verpflegung und Telefonate zu entrichten.

## Zusätzliche Infrastrukturentscheidung für freie FotografInnen

### Standardberechnung der jährlichen Kosten für Foto-/Videoausrüstung (Digitalpauschale)

Kameras, Objektive, Blitze, Studioliicht	5 000.00	(Abschreibung auf 3 Jahre)
Kleinmaterial: Taschen, Filter, Speicherkarten, Stative, etc.	2 000.00	
Zusätzliche EDV-Hardware: Rechner, farbverb. Bildschirm, Drucker, Scanner, etc.	1 000.00	(Abschreibung auf 3 Jahre)
EDV-Unterhalt und kleinere Anschaffungen: Speichergeräte, CD-ROMs, etc.	500.00	
EDV-Software: Lightroom, Photoshop, Spezialprogramme, DAM, etc.	1 000.00	
Externe Datenbanken und Speicherlösungen	500.00	
Kameraversicherung	1 000.00	
Diverses	500.00	
<b>Total Mehraufwand für freie FotografInnen pro Jahr</b>	<b>11 500.00</b>	

Die Umrechnung der jährlichen Kosten Foto-/Videoausrüstung auf einen Produktionstag geschieht folgendermassen:

$$\frac{\text{Jährliche Kosten Ausrüstung } 11\,500.00}{150 \text{ Produktionstage}} = \text{Fr. } 76.65 \text{ Digitalpauschale pro Produktionstag}$$

Die Digitalpauschale versteht sich zusätzlich zur Infrastrukturpauschale.

## Zusätzliche Berechnungsgrundlagen für selbständigerwerbende Medienschaffende

Medienschaffende, die als Selbständigerwerbende bei einer Ausgleichskasse angemeldet sind und die Sozialversicherungsabgaben dementsprechend selber bezahlen, müssen neben der Infrastruktur- und der Digitalpauschale auch den von ihnen zu entrichtenden Arbeitgeberanteil für AHV und berufliche Vorsorge in ihrer Preisgestaltung berücksichtigen.